

18.03.04

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung
der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
"Öffentliche Finanzen in der WWU - 2003"**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 302879 - vom 15. März 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 26. Februar 2004 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Öffentliche Finanzen in der WWU – 2003" (KOM(2003) 283 – C5–0377/2003 – 2003/2151(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2003) 283 – C5–0377/2003),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 2003 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die öffentlichen Finanzen in der WWU - 2002¹,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung (KOM(2002) 668),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Strukturindikatoren (KOM(2002) 551),
- in Kenntnis der Entscheidung 2002/923/EG des Rates vom 5. November 2002 zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Portugal - Anwendung von Artikel 104 Absatz 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und die Annahme einer Empfehlung notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung des Defizits²,
- in Kenntnis der Entscheidung 2003/89(EG des Rates vom 21. Januar 2003 zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Deutschland - Anwendung von Artikel 104 Absatz 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und die Annahme einer Empfehlung notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung des Defizits³,
- in Kenntnis der Entscheidung 2003/487/EG des Rates vom 3. Juni 2003 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Frankreich - Anwendung von Artikel 104 Absatz 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und die Annahme einer Empfehlung notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung des Defizits⁴,
- in Kenntnis der Empfehlung der Kommission vom 8. Oktober 2003 an den Rat festzustellen, dass Frankreich im Anschluss an die Empfehlung des Rates gemäß Artikel 104 Absatz 7 des EG-Vertrags binnen der in dieser Empfehlung vorgegebenen Frist keine wirksamen Maßnahmen ergriffen hat,
- in Kenntnis des Berichts "An Agenda for a Growing Europe" (Eine Agenda für ein größeres Europa) vom Juli 2003, der von einer hochrangigen Arbeitsgruppe vorgelegt wurde, die auf Initiative des Präsidenten der Kommission unter dem Vorsitz von André Sapir eingesetzt

¹ P5_TA(2003)0092.

² ABl. L 322 vom 27.11.2002, S. 30.

³ ABl. L 34 vom 11.2.2003, S. 16.

⁴ ABl. L 165 vom 3.7.2003, S. 29.

wurde,

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsit zes, die vom Europäischen Rat anlässlich seiner Tagung vom 24. März 2000 in Lissabon sowie anlässlich seiner Tagung vom 15./16. Juni 2001 in Göteborg angenommen wurden, betreffend insbesondere die vereinbarte Strategie für Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, nachhaltige Entwicklung und sozialen Zusammenhalt,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsit zes, die vom Europäischen Rat anlässlich seiner Tagung vom 23./24. März 2001 in Stockholm sowie anlässlich seiner Tagung vom 15./16. März 2002 in Barcelona angenommen wurden, betreffend insbesondere den "Stabilitäts- und Wachstumspakt" und die haushaltspolitischen Herausforderungen, einschließlich der Qualität der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des italienischen Vorsit zes, die vom Europäischen Rat anlässlich seiner Tagung vom 16./17. Oktober 2003 in Brüssel angenommen wurden, betreffend insbesondere "die Wachstumsinitiative",
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0044/2004),
 - A. in der Erwägung, dass Ende 2003 der von der Kommission in ihren früheren Wirtschaftsprognosen angekündigte wirtschaftliche Wiederaufschwung immer noch nicht eingetreten war und dass unter anderem wegen fehlender Strukturreformen in vielen Mitgliedstaaten die Wachstumsrate des BIP 2003 für die Euro-Zone weiter zurückgegangen ist, nämlich von 3,5% im Jahr 2000 auf 1,5% im Jahr 2001, 0,9% im Jahr 2002 und 0,5% im Jahr 2003, was eine Quasi-Stagnation der europäischen Volkswirtschaft bedeutet,
 - B. in der Erwägung, dass sowohl die öffentlichen als auch die privaten Investitionen einen starken Rückgang um 2,4% in der Europäischen Union insgesamt verzeichneten, was zur Schwächung des Wachstums beigetragen hat,
 - C. in der Erwägung, dass geopolitische Vorgänge wie der Irak-Krieg oder SARS besonders negative Konsequenzen für das Vertrauen in Wirtschaft und Wachstum in Europa hatten,
 - D. in der Erwägung, dass die Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und insbesondere ihre Exporte gefährden könnte,
 - E. in der Erwägung, dass das Haushaltsdefizit der Euro-Zone 2,2% des BIP im Jahr 2002 im Vergleich zu 1,6% im Jahr 2001 sowie 1,1% im Jahr 2000 erreicht hat und sich 2003 wahrscheinlich 3% des BIP annähern wird,
 - F. in der Erwägung, dass Ende 2002 nur vier Länder der Euro-Zone (auf die nur ca. 18% des BIP der Euro-Zone entfallen) nahezu ausgeglichene Haushalte erreicht hatten, wogegen drei Länder den Wert von 3% des BIP überschritten hatten,
 - G. in Erwägung der drei Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits, die bisher gegen Portugal, Frankreich und Deutschland eingeleitet wurden,

Zur aktuellen Lage der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten

1. stellt fest, dass der Kommission zufolge die höheren nominalen Defizite nur zum Teil Auswirkungen der Konjunktur, zu einem bedeutenden Teil aber das Ergebnis einer willkürlichen Lockerung der Haushaltspolitiken einiger Mitgliedstaaten sind;
2. stellt fest, dass die Kommission dem Rat am 8. Oktober 2003 gemäß Artikel 104 Absatz 8 des EG-Vertrags empfohlen hat, festzustellen, dass Frankreich keine spezifischen Maßnahmen ergriffen hat, um sein öffentliches Defizit 2004 unter den Referenzwert von 3% des BIP zu drücken;
3. stellt fest, dass die französische Regierung einen ersten Schritt zur Durchführung von Strukturreformen eingeleitet hat (Rentenreform, Umsetzung einer Sozialversicherungsreform), die auf lange Sicht sehr positive Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben sollten, in unmittelbarer Zukunft jedoch nicht zur Verringerung des Haushaltsdefizits führen werden;
4. fordert die Kommission daher auf, die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf eine intelligenter Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Einklang mit den Zielsetzungen von Lissabon vorzuschlagen;
5. unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung von Strukturreformpaketen, die sich auf mittlere und lange Sicht als entscheidend für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und das Wachstum erweisen werden;
6. beglückwünscht die Kommission zu den verfahrensmäßigen Fortschritten bei der Verbesserung des EU-Rahmens für die haushaltspolitische Überwachung durch die Einbeziehung der Beitrittsländer in diesen Rahmen und die Verbesserung der Aufstellung der Haushaltsstatistiken;

Zu den Beitrittsländern

7. stellt fest, dass die Gestaltung des wirtschaftlichen Wandels in den mittel- und osteuropäischen Ländern in mehreren Beitrittsländern gravierende Konsequenzen für ihr Defizit- und Staatsverschuldungsniveau hatte;
8. fordert die Beitrittsländer dringend auf, ihr Defizitniveau erheblich unter 3% des BIP zu senken, um Haushalts- und Preisstabilität in einer erweiterten Europäischen Union sicherzustellen; weist darauf hin, dass der Beitritt zur WWU den vier Konvergenzkriterien gemäß Artikel 121 Absatz 1 EGV und seinem diesbezüglichen Protokoll unterliegt;
9. fordert die Beitrittsländer dringend auf, die Reform ihrer öffentlichen Finanzen durch eine Neuzuweisung der Ressourcen als weiteren Schritt zur Gewährleistung einer realen Konvergenz ihrer Volkswirtschaften zu beschleunigen, und der Modernisierung der Renten- und Sozialsysteme besondere Aufmerksamkeit zu widmen und damit eine wirksame Beschäftigungspolitik zu unterstützen;
10. unterstreicht die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verbesserung der Steuerverwaltung und der Einführung eines effizienten Steuererhebungssystems;

Zu den möglichen Vorschlägen

11. erinnert die Mitgliedstaaten an ihre im Stabilitäts- und Wachstumspakt eingegangene Verpflichtung, einen ausgeglichenen Haushalt oder sogar einen Haushaltsüberschuss anzustreben; betont die Bedeutung eines ausgeglichenen Haushalts und der Preisstabilität als Vorbedingungen für nachhaltiges Wachstum;
12. verweist auf seine Forderung nach einem klaren Verfahren, das eine Definition des Begriffs "öffentliche Ausgaben von hoher Qualität" beinhaltet, um die Situation der öffentlichen Haushalte und ihren Beitrag zu Wachstum und Investitionen zu quantifizieren und so zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon beizutragen;
13. beglückwünscht die Kommission zu ihrem Vorschlag für die Liste von Strukturindikatoren und ersucht sie, eine genaue Definition des Begriffs „strukturelles Defizit“ auszuarbeiten;
14. begrüßt die Vorschläge des italienischen Ratsvorsitzes sowie der französischen und deutschen Regierung zur Förderung von Wachstumsinitiativen in Europa, ist jedoch der Auffassung, dass sie in den Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Wachstumsinitiative klarer zum Ausdruck kommen sollten; unterstreicht, dass Investitionen in Humankapital, auch für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen, wahrscheinlich der wichtigste Faktor sind, damit Europa die Herausforderungen einer innovationsgestützten Weltwirtschaft bewältigen kann; betont daher, dass weitere ehrgeizige Investitionen für Verbesserungen in Bezug auf Beschäftigung, Bildung und lebensbegleitendes Lernen sowie für die Entwicklung sauberer und umweltfreundlicher Technologien nötig sind;
15. beglückwünscht die italienische Präsidentschaft zu ihren Initiativen zugunsten des Wachstums in Europa und wünscht, dass die nächsten Präsidentschaften der Union und der Rat auf diesem Weg fortschreiten und sich für eine echte interne Wirtschaftswachstumsstrategie in Europa einsetzen;
16. vertritt allerdings die Auffassung, dass ein wirklicher Aufschwung in Bezug auf Produktivität und Wirtschaftspotenzial der Europäischen Union erfordert, dass auf europäischer und nationaler Ebene mehr Mittel bereitgestellt werden, um wirksamere europaweite Investitionen zu unterstützen;
17. ist der Ansicht, dass es zur Förderung der öffentlichen und privaten Investitionen von großer Bedeutung ist, über die derzeitige unionsweite Obergrenze von 0,8% des BIP für die öffentlichen Ausgaben hinauszugehen, und vertritt entschieden die Ansicht, dass Spielraum besteht, im Einklang mit der geltenden Finanziellen Vorausschau 2000-2006 und den Zielen von Lissabon sowie der Förderung der privaten Investitionen in den Jahren 2004-2006 zwischen 1% und 1,27% des BIP auszugeben; fordert ferner eine Neuausrichtung der öffentlichen Ausgaben dahingehend, dass die verschiedenen Haushaltsrubriken auf europäischer und nationaler Ebene den für 2010 gesetzten wichtigen politischen Prioritäten Ausdruck verleihen;
18. vertritt die Auffassung, dass eine mittelfristige Bewertung der Europäischen Wachstumsinitiative sowohl dem Europäischen Rat als auch dem Europäischen Parlament bis 2006 vorgelegt werden sollte, damit Schlussfolgerungen für die neue Finanzielle Vorausschau 2007-2011 und den neuen Finanzierungszeitraum der EU-Strukturfonds gezogen werden können; fordert, dass es umfassend in die mittelfristige Bewertung der Wachstumsinitiative einbezogen wird, und ersucht die Europäische Investitionsbank, ihm

möglichst rasch über ihre Vorbereitungsarbeiten Bericht zu erstatten; fordert außerdem, dass die Regionen, die bisher Mittel aus den Strukturfonds erhalten, auch nach der Erweiterung mittels neuer Parameter zu den Begünstigten gehören können;

o

o o

19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.